

**Tag und Ort**            **Mittwoch, den 26.09.2018 in Raisting**

**Vorsitzender**        **Martin Höck, Erster Bürgermeister**

**Schriftführer**       **Martina Hermer-Winkler**

**Eröffnung der**        Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 19:00 Uhr 13 Mitglieder anwesend.

Ab 20:05 Uhr waren 14 Mitglieder anwesend, ab 20:50 wieder 13 Mitglieder

**Anwesende**

**Es fehlen  
entschuldigt:**

**Unentschuldigt:**

**Gäste:**                Frau Hirl (ALE) Frau Monika Treiber, Frau Mohrenweis,  
Herr Christian Kraus, Herr Wöfl (LRA)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung  
der letzten  
Sitzungsnieder-  
schrift**                Die letzten Sitzungsniederschriften wurden

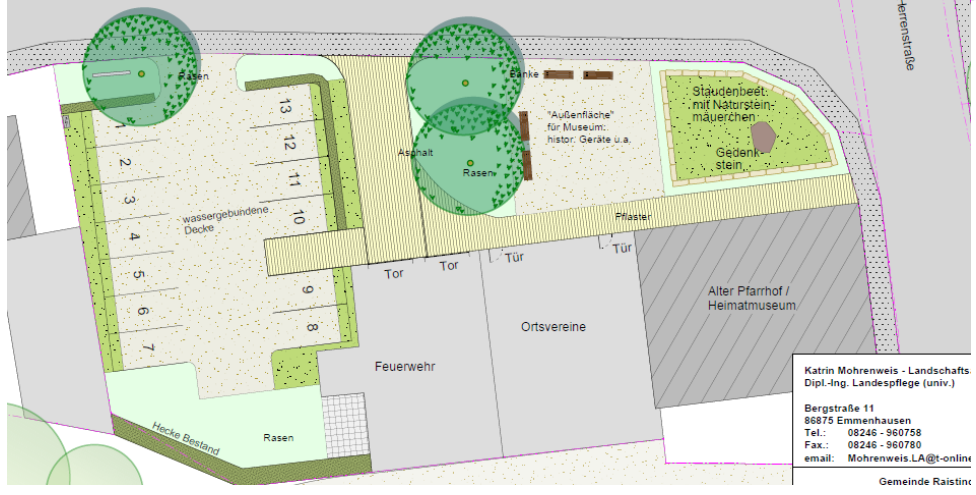
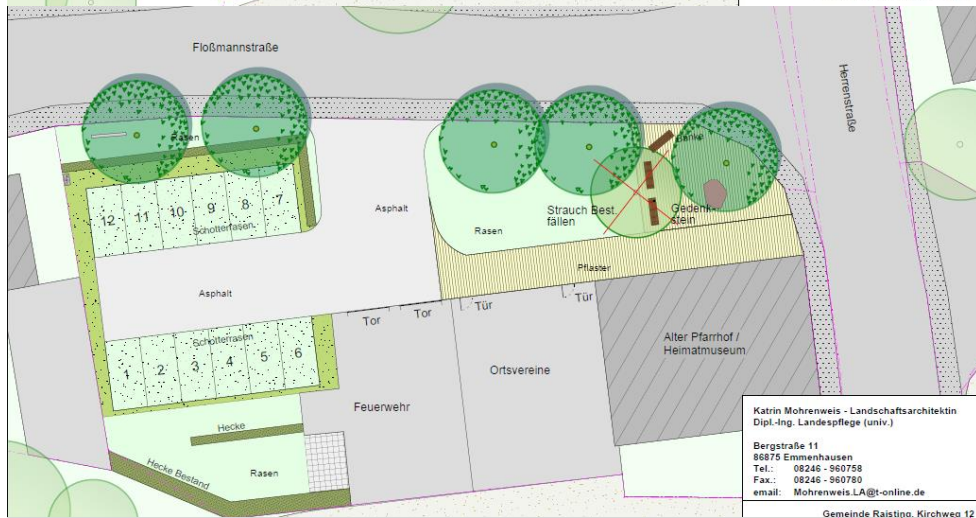
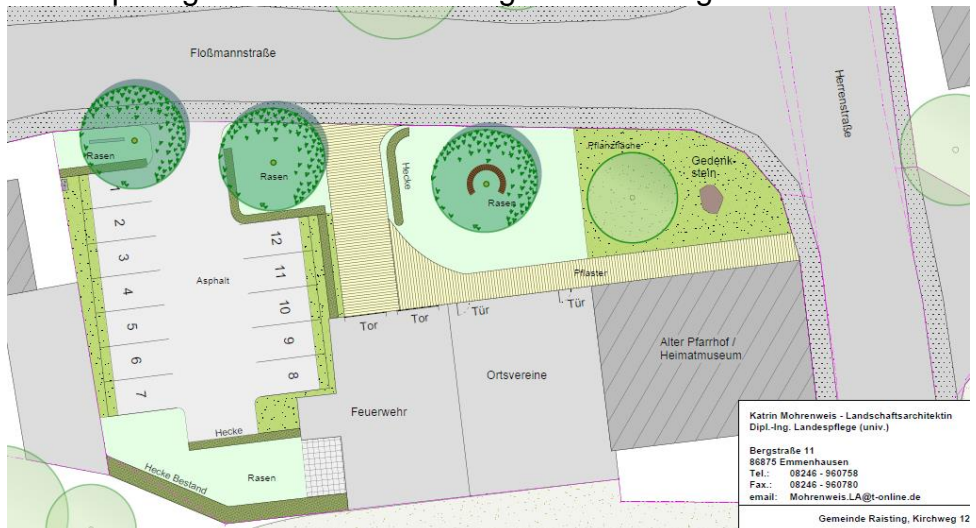
X        ohne Einwendungen genehmigt,  
  
             folgende Einwendungen.

**Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 26.09.2018**  
**Nr. und Gegenstand der Beratung**                      **Beschluss**  
**und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

**TOP 1:**

Vorstellung von Planungen über die Neugestaltung des Geländes um den Alten Pfarrhof

Frau Dipl. Ing Mohrenweis stellt folgende Planungen vor:



## Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 26.09.2018

Nr. und Gegenstand  
der Beratung

Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)

---

Frau Dipl. Ing. Treiber stellt folgende Planungen vor:



**Kein Beschluss!**

### TOP 2:

Beratung und Beschluss über den Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Freistaates Bayern zur Förderung von Projekten aus dem Bereich „Dorferneuerung / Kleine Infrastrukturen“

### Sachvortrag von Frau Hirl (ALE)

Frau Hirl stellt das Amt für ländliche Entwicklung und das Dorferneuerungsprogramm vor. Insbesondere geht sie dabei auf die Zielsetzungen und die Instrumente der ländlichen Entwicklung ein. Für das Projekt „Alter Pfarrhof“ kann eine Förderung im Rahmen der „einfachen Dorferneuerung“ bei einer begrenzten Aufgabenstellung in Frage kommen. Förderfähig sind Abbruch / Freifläche und Parkplätze / Planungskosten.

Zunächst ist ein Gemeinderatsbeschluss über einen Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm und Einleitung der „einfachen“ Dorferneuerung erforderlich. Im Anschluss ist durch die Gemeinde ein entsprechender Förderantrag zu stellen. Nach entsprechender Prüfung kann ein Förderbescheid durch das ALE erlassen werden. Hier wird dann eine Höchstförderung festgelegt.

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 26.09.2018**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Dorferneuerungsprogramm zur Einleitung der „einfachen“ Dorferneuerung beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) zu stellen. Ziel ist eine Förderung der Neugestaltung des Geländes um den Alten Pfarrhof.

**Abstimmungsergebnis**                      **14 : 0**

### **TOP 3:**

Beratung und Beschluss über eine Interessensbekundung zur Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Weilheim-Schongau

### **Sachvortrag von Herrn Wöfl (Untere Naturschutzbehörde im LRA WM-SOG)**

Herr Wöfl erläutert die Eckdaten und Grundprinzipien eines Landschaftspflegeverbandes (LPV)

- Rechtsgrundlage: Art. 5 BayNatSchG
- Zusammenschluss von Kommunen, Landwirten und Naturschutzverbänden auf Landkreisebene in einem gemeinnützigen Verein
- Hauptzweck ist Landschaftspflege insbes. zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Wiederherstellung, Pflege und Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume)
- Oberstes Prinzip: Freiwilligkeit, kooperativer Naturschutz
  - keine Maßnahmen auf Flächen ohne Einverständnis der Eigentümer
  - LPV wird nicht hoheitlich tätig!
  - LPV wird nicht Eigentümer von Flächen!
- Erklärtes Ziel der Bayerischen Staatsregierung, flächendeckend LPVs zu etablieren (Biodiversitätsprogramm 2030)
- Ein LPV hat folgende Organe:  
Vorstand (ehrenamtlich) → Drittelparität Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutzverbände, einen Fachbeirat (ehrenamtlich) und einen Geschäftsführer (hauptamtlich, vom Verein angestellt)
- Finanzierungsbedarf = Eigenanteil im Rahmen von Förderanträgen + Kosten für hauptamtlichen Geschäftsführer, ggf. zusätzliche Fach-/Verwaltungskraft, Sachkosten/Büro etc.
- Finanzierung:
  - Mitgliedsbeiträge Kommunen (i.d.R. Einwohnerpauschale)
  - 20% Personalkostenpauschale auf Umsetzungsmaßnahmen bei LNPR und Klip
  - neu seit April 2018: bis zu 40.000 € jährliche Verwaltungskostenpauschale (→ sonstige Mitgliedsbeiträge, Spenden)

LPV tritt in seiner Tätigkeit nicht in Konkurrenz zur Landwirtschaft auf

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Raisting bekundet das Interesse an der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes im Landkreis Weilheim-Schongau. Vor einer Beitrittserklärung sind die Details zur Mitgliedschaft (Satzung) und zur Finanzierung des Verbandes zu klären.

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 26.09.2018**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

**Abstimmungsergebnis**                    **9 : 4**

*(Frau Welzmüller hat die Sitzung verlassen)*

### **TOP 4:**

Zustimmung zur Erschließungsplanung auf Fl.Nr. 220/6 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Burger-Wiagn“

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Raisting ist mit der vorgelegten Planung der Erschließung - Straße und Wasserleitung – einverstanden. Die herzustellende Wasserleitung ist vor Verfüllung des Rohrgrabens durch die Gemeinde Raisting abzunehmen. Die Straßenentwässerung ist in der vorliegenden Planung nicht enthalten – und mit der Gemeinde Raisting noch abzustimmen. Die Erschließungsplanung ist hinsichtlich der Entwässerungsanlagen (auch Straßenentwässerung) mit den Ammerseewerken gKU abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis**                    **13 : 0**

### **TOP 5:**

Beteiligung im Wasserrechtsverfahren: Errichtung von mehreren Kleingewässern auf den Fl.Nrn. 2296, 2350 und 2338, Gemarkung Raisting

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt gegen die geplante Anlage von Kleingewässern und Saigen auf den Fl.Nrn. 2296, 2350 und 2338 keine Einwände. Sofern für die Baumaßnahme eine Sondernutzung (befahren mit schweren Baufahrzeugen) an den öffentlichen Feld- und Waldwegen erforderlich ist, ist diese bei der Gemeinde Raisting zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis**                    **13 : 0**

### **TOP 6:**

Beratung und Beschluss über die in 2018 zu räumenden Wirtschaftsgräben

#### **Beschluss:**

Im Jahr 2018 sollen folgende Gräben im Rahmen der Unterhaltung geräumt werden:

Brandgraben ab Fl.Nr.1597  
Gräbenbach  
Äußerer Wachtfleckengraben

**Abstimmungsergebnis**                    **13 : 0**

## **Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 06) vom 26.09.2018**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

### **TOP 7:**

Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf Zuwendung zur Förderung des außerschulischen Sports für das Jahr 2018 (Übungsleiterzuschuss)

#### **Beschluss:**

Die Schützengesellschaft Raisting e.V. erhält für das Jahr 2018 einen Übungsleiterzuschuss in Höhe von 653,08 € gleichlautend mit der Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern durch das Landratsamt Weilheim-Schongau.

**Abstimmungsergebnis**                      **13 : 0**

### **TOP 8:**

Antrag des TanzSportClub Ammersee e.V. auf Nutzung der Schulturnhalle

#### **Beschluss:**

Dem TanzSportClub Ammersee e.V. werden jederzeit widerruflich aktuell folgende Nutzungszeiten für die Schulturnhalle angeboten: Sonntag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Nutzungsvereinbarung zu fertigen, in welcher u. a. folgende Punkte geregelt werden:

- zum Schutz für den Turnhallenboden sind für die Schuhe Schoner (wie vorgestellt) zu verwenden
- es dürfen keine kommerziellen Veranstaltungen stattfinden
- für Schäden haftet der TanzSportClub Ammersee e.V.

**Abstimmungsergebnis**                      **11 : 2**

### **TOP 9:**

Beratung und Beschluss über eine Förderung der Musikschule Dießen e.V.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Raisting fördert aktuell die Ausbildung im Rahmen des Musik- und Gesangsunterrichts in den örtlichen Vereinen. So erhalten der Musikverein Raisting e.V. und der Heimat- und Trachtenverein Raisting-Sölb eV. jährlich eine für diese Zwecke gebundene Förderung in Höhe von insgesamt 4.800,00 €. Die beiden Vereine bieten Unterricht für viele verschiedene Musikinstrumente und auch für Gesang an.

Aus diesen Gründen sieht die Gemeinde Raisting derzeit von einer Förderung der Musikschule Dießen e.V. ab.

**Abstimmungsergebnis**                      **13 : 0**

**Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 07) vom 26.09.2018**

**Nr. und Gegenstand  
der Beratung**

**Beschluss  
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

---

Nächste Sitzung am 17.10.2018

**Martin Höck  
Erster Bürgermeister**

**Martina Hermer-Winkler  
Protokollführerin**

**Gemeinderatsmitglieder:**